

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref.III/EB773

Verantwortliche/r:
Herr Cassens, Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/027/2011

Sandsteinbrüche Burgberggarten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der TÜV-Rheinland LGA Bautechnik GmbH wurde von der Stadt Erlangen, Tiefbauamt beauftragt, anhand von Felduntersuchungen und erdstatischen Berechnungen die Standsicherheit der Böschungen unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße sowie die Steilböschung im südöstlichen Bereich des Burgberggartens zu beurteilen und eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Bei den Steilböschungen handelt es sich um ehemalige Sandsteinbrüche.

In der Zusammenfassung der gutachterlichen Stellungnahme ist nachzulesen, dass die Standsicherheit der Steilböschung unterhalb des Enkesteiges in Teilbereichen akut gefährdet ist. Eine Sperrung des Enkesteiges für den Publikumsverkehr ist aus Sicherheitsgründen erforderlich und wurde seitens Amt 66 zwischenzeitlich veranlasst.

Ebenso ist die Standsicherheit der Steilwandböschung im südöstlichen Burgberggarten in Teilbereichen nicht mehr gegeben. Da hier eine Absturzgefahr für mehrere Felsblöcke besteht, wurde ebenfalls eine Sperrung des gesamten Bereiches veranlasst.

Nach eingehender fachlicher Diskussion über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zwischen den Fachbereichen Amt 66, Amt 31 und EB 773 sollen beide Steinbrüche unabhängig voneinander betrachtet werden.

Alle drei Fachbereiche sind sich einig darüber, dass die Stabilität des Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens mit einem überschaubaren Aufwand relativ kurzfristig im ersten Halbjahr 2012 weitgehend wieder hergestellt werden könnte.

Dazu ist die Steinbruchwand einschl. Hangkrone mit schwerem Gerät von losem Material zu befreien. Der Abraum soll weitgehend vor Ort verbleiben und wird dem Steinbruch vorgelagert. Diese Vorgehensweise wird aus artenschutzrechtlichen Gründen befürwortet und soll sich positiv auf den teilweise erheblichen Eingriff auswirken.

Um die Abräumarbeiten durchführen zu können, sind vorab oberhalb der Hangkrone diverse Baumentnahmen durchzuführen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr zu halten wären bzw. nach Abschluss der Arbeiten die Stabilität des Steilhanges negativ beeinflussen würden.

Aus Rücksicht auf das Bundesnaturschutzgesetz mit den einzuhaltenden zeitlichen Regelungen für Gehölzschnitte und Baumentnahmen, sind diese noch vor Beginn der Vogelbrutzeit, Anfang März durchzuführen. EB 773 bereitet derzeit die Ausschreibung vor.

Die Fachbereiche sind sich ebenfalls darüber einig, dass die Arbeiten an der Steilböschung im

südöstlichen Burgberggarten schnellstmöglich durchzuführen sind, da dieser Hangbereich in der Vergangenheit auch immer wieder von Kindern und Jugendlichen zum Klettern genutzt wurde. Die Gutachter gehen im Abschlussbericht davon aus, dass ein Absturz größerer Felsblöcke hier jederzeit möglich ist.

Um sich über die Situation ein genaueres Bild verschaffen zu können, laden die Fachbereiche zu einem gemeinsamen Ortstermin am:

**Montag, den 06. Februar 2012
um 15:30 Uhr ein.**

Treffpunkt ist die Skulptur „Mann mit Pferd“ von Heinrich Kirchner, unmittelbar im Bereich des ehemaligen Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens.

Die Fachbereiche werden vor Ort die näheren Untersuchungsergebnisse erläutern und über die weiteren Schritte informieren.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
17.01.2012**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstattein

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang